

Stadt Taunusstein · Postfach 15 52 · 65223 Taunusstein

Magistrat der Stadt Taunusstein  
Fachbereich Verwaltungssteuerung  
Abteilung Finanzmanagement 3.3.04  
Aarstraße 150  
65232 Taunusstein

Unser Zeichen: 3.3.04.22.46

Ihr Ansprechpartner: Kamil Mathea  
Telefon: 06128 241-570  
Telefax: 06128 241-221  
steueramt@taunusstein.de  
Internet: www.taunusstein.de

Datum: .....

Ich/Wir bitte(n) um Übersendung  
neuer Vordrucke

### Wettaufwandsteuer – Erklärung

**Kassenkonto:** .....

Bitte bei Zahlungen und Schriftverkehr stets angeben.

#### Unternehmen:

Name:

Straße:

Ort:

Veranlagungszeitraum (bitte ausfüllen)	
<u>JAHR</u>	<u>QUARTAL</u>
202_ <input type="checkbox"/>	1. <input type="checkbox"/>
	2. <input type="checkbox"/>
	3. <input type="checkbox"/>
	4. <input type="checkbox"/>

#### Hinweise für den Steuerpflichtigen:

1. Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) i.V.m. §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO). Die Steuererklärung ist **bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres** bei dem Magistrat der Stadt Taunusstein **einzu-reichen und** die darin selbst errechnete Steuer an die Stadtkasse **zu entrichten**.
2. Bei Nichtabgabe der Erklärung können die Besteuerungsgrundlagen nach § 8 der Satzung über die Erhebung einer Wettaufwandsteuer im Gebiet der Stadt Taunusstein i.V. mit § 4 Abs. 1 Nr. 4 b KAG und § 162 AO ge-schätzt und ein Verspätungszuschlag nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a KAG und § 152 AO von bis zu 10 % der Steuer festgesetzt werden. Auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung besteht die Möglichkeit, einen Verspätungszu-schlag festzusetzen. Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge (§ 4 Abs. 1 Nr. 5 b KAG und § 240 AO).
3. Die Steuer bemisst sich nach dem Brutto-Wetteinsatz ohne jegliche Abzüge.

## 1. Steuererklärung

In dem angekreuzten Kalendervierteljahr waren von mir im Gebiet der Stadt Taunusstein die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Wettterminals aufgestellt. Diese Übersicht ist bei Bedarf auf einem weiteren Blatt fortzusetzen. Für die Besteuerung sind für jedes Terminal Provisionsabrechnungen für den Besteuerungszeitraum beizufügen. Diese Abrechnungen müssen alle erforderlichen Angaben zur Berechnung der Steuer enthalten, z. B. Brutto-Wetteinsatz, Zeitraum etc.

Sollten alle Terminals in einer Provisionssumme abgerechnet werden, so ist diese anzugeben und die entsprechende Abrechnung beizufügen. Eine weitere Aufschlüsselung ist dann entbehrlich.

### Wettterminals

Terminal Nr.	Brutto-Wetteinsatz	Steuersatz	Steuersumme
1		3 %	
2		3 %	
3		3 %	
4		3 %	
5		3 %	
6		3 %	
7		3 %	
8		3 %	
9		3 %	
10		3 %	

Steuerbetrag insgesamt: \_\_\_\_\_ €

## 2. Versicherung der Richtigkeit

Ich/wir versichere/n, die Angaben in dieser Steuererklärung sowie in den Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

**Die Steuer wurde/wird am ..... entrichtet.**

Ort, Datum:.....

Unterschrift

(Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!)

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch die Stadt Taunusstein gilt als Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung. Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Magistrat der Stadt Taunusstein, Aarstraße 150, 65232 Taunusstein, Widerspruch eingelegt werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung).

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Stadt eingegangen ist.

Durch die Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer nicht aufgehoben.

### **Datenschutzhinweis**

Informationen über Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Stadtverwaltung Taunusstein. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.taunusstein.de](http://www.taunusstein.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Taunusstein.

Für die Erhebung der Abgaben werden personenbezogene Daten automatisiert nach den Vorgaben der jeweils geltenden Rechtsgrundlagen gespeichert, verarbeitet und gelöscht.

Für nähere Auskünfte zur Verarbeitung Ihrer Daten wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Taunusstein unter der Telefonnummer (06128) 241-201